

**M 001                    DGB-Bundesvorstand**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses  
Angenommen

**Europa braucht Sozialen Fortschritt**

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

**1. Rahmenbedingungen und Durchsetzungschancen für sozialen Fortschritt in Europa**

In den nächsten Jahren muss Europa die Folgen der größten Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungskrise der mehr als 50jährigen Geschichte des Europäischen Einigungsprozesses überwinden und die richtigen Lehren aus der Krise ziehen, um sich neu aufzustellen. Europa steht somit vor einer großen Bewährungsprobe: Es muss den Bürgerinnen und Bürgern Europas zeigen, dass nicht der Markt im Mittelpunkt steht, sondern die Menschen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer messen das Europäische Projekt insbesondere daran, ob und wie es zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen beiträgt.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 haben die Gewichte in Europa verschoben. Wahlgewinner sind die konservativen, rechten und liberalen Parteien. Sie verfügen jetzt zumindest rechnerisch über die Mehrheit im Europäischen Parlament. In den vergangenen Jahren ist es uns als Gewerkschaften immer wieder gelungen, strategische Allianzen für sozialen Fortschritt und für Arbeitnehmerrechte über Parteifamilien hinaus zu schmieden. So konnte das Europäische Parlament seine Glaubwürdigkeit als Verfechter des sozialen Europas festigen und ausbauen. Diese Bündnisse zu schmieden dürfte in Zukunft schwieriger werden. Auch deshalb müssen DGB und EGB die Lobbyarbeit im Europäischen Parlament intensivieren.

Die Ergebnisse des Rates zeigen hingegen, dass es angesichts der politischen Mehrheiten dort derzeit wenig engagierte Streiter für das soziale Europas gibt. Mit dem Lissabon-Vertrag wird der Rat in der nächsten Zeit seine Arbeitsweisen verändern. Dies betrifft insbesondere die neu geschaffenen Funktionen des Ratspräsidenten aber auch die Organisation der EU-Präsidentschaften und die Trio-Präsidentschaften.

Ob die neue Europäische Kommission, angeführt durch Kommissionspräsident José Manuel Barroso und mehrheitlich konservativ-liberal besetzt, eine deutlich arbeitnehmerfreundlichere Agenda als in den zurückliegenden Jahren auf den Weg bringen wird, ist mehr als fraglich. Für Gewerkschaften ist zentral, dass die EU-Kommission Lehren aus der Wirtschafts- und Finanzkrise zieht und ihre Deregulierungspolitiken zurück nimmt, um sich stattdessen für mehr und bessere Rechtsetzung und Re-Regulierung einzusetzen, sozialen Fortschritt zu befördern und der wachsenden Armut in Europa mit Einhalt zu gebieten. Das sind die zentralen Herausforderungen in der neuen Amtsperiode der Kommission. Europapolitisch ist ein grundsätzlicher Kurswechsel überfällig.

Mit den deutschen Lissabon-Begleitgesetzen werden die nationalen Mitwirkungsmöglichkeiten von Bundestag wie Bundesrat in der Europapolitik gestärkt. Beide müssen stärker europapolitisch informiert, konsultiert und befasst werden. Die Mitglieder des Deutschen Bundestags müssen zukünftig mehr Verantwortung in der Europapolitik übernehmen. Dies ist eine Chance, sowohl für die parlamentarische Opposition als auch für den DGB und die Gewerkschaften, da hier neue Einflussmöglichkeiten geschaffen und Europapolitik zukünftig national sichtbarer und transparenter werden kann. Auch die Rückwirkungen europäischer Rechtsetzung auf die nationale Gesetzgebung kann so deutlicher herausgearbeitet und kontrolliert werden. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bedeutet dies, dass die neue Handlungsarena der Europapolitik offensiv besetzt werden muss. Während die nationale Lobbyarbeit europäischer Politik in der Vergangenheit vorrangig auf die Bundesregierung konzentriert war,

muss sie zukünftig auch stärker auf den Bundestag sowie den Bundesrat und damit auch die Länderparlamente ausgedehnt werden. Dies stellt auch neue Anforderungen an die Koordinierung dieser Lobbyarbeit.

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages stehen auch den Gewerkschaften neue Instrumente zur Verfügung, wie beispielsweise die Europäische Bürgerinitiative. Diese neue Form des Europäischen Bürgerbegehrens schafft neue Möglichkeiten, um unsere Themen auf die Europäische Agenda zu setzen und sozialen Fortschritt einzufordern. Eine Million Unterschriften sind dazu nötig.

Auch das Europäische Parlament ist mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages mit neuen Kompetenzen ausgestattet. Neben der direkten Wahl des Kommissionspräsidenten erhalten die Abgeordneten in mehr als 40 zusätzlichen Bereichen durch die Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (bisher „Mitentscheidungsverfahren“ genannt) mehr Mitsprache.

Auch durch die gleichberechtigte Mitentscheidung des EP über alle Ausgaben der EU können die Abgeordneten mehr Einfluss auf die politischen Prioritäten nehmen.

Darüber hinaus wird die Stellung des Parlaments bei zukünftigen Vertragsänderungen gestärkt. Beschlüsse des Rates mit großer Tragweite für die Organisation der Europäischen Union wie beispielsweise die Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit oder die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Rechtsgrundlagen sind ohne das Parlament nicht mehr zu machen.

## **2. Europäische Lehren aus der Krise ziehen**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine direkte Folge der ungehemmten Deregulierungs- und Liberalisierungspolitik der letzten dreißig Jahre.

Fakt ist, dass die Globalisierung gerade auf den Finanzmärkten am stärksten ausgeprägt ist.

Effektive Krisenbewältigung erfordert sowohl nationales, europäisches als auch internationales Handeln. Die Europäische Union verleiht ihren ökonomischen und finanzpolitischen Entscheidungen durch ihre Größe und Wirtschaftskraft ein größeres Gewicht in der Welt, sie ist in der Lage, starke Normen und Standards zu setzen. Der DGB fordert daher eine robuste Regulierung der Finanzmärkte auf der europäischen Ebene, die mehr Transparenz sicherstellt und systemische Risiken verringert. Hierzu bedarf es starker und mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteter europäischer Aufsichtsbehörden für alle am Finanzmarkt teilnehmenden Akteure. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Europäische Rat für Systemische Risiken (ERSR) kann zu so einer schlagkräftigen Aufsichtsbehörde aufgebaut werden. Hierzu muss er jedoch rechtlich in die Lage versetzt werden, regelmäßig Einsicht in die Bücher von Banken, Versicherungen und Finanzinstituten zu bekommen. Die Beschaffung der Informationen einerseits und die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen von den Mitgliedsstaaten auf den ERSR sind wichtige Säulen für eine starke europäische Aufsicht. Der Europäischen Aufsichtsstruktur sollte eine Europäische Ratingagentur zur Bewertung von Risiken zur Seite gestellt werden.

Entscheidend ist jetzt, dass die Bundesregierung die dringenden Reformschritte zur politischen Regulierung der Vermögens- und Finanzmärkte so weit als möglich national umsetzt und sich in Europa sowie im G20-Prozess für eine umfassende Reform des Weltfinanzsystems engagiert.

Durch die Krise sind die Haushaltsbudgets vollkommen ausgereizt. Gleichzeitig haben EZB und OECD die Diskussion darüber eingeleitet, ab wann ein Sparkurs - zurück zur Einhaltung der Stabilitätskriterien - einzuschlagen ist. Es muss verhindert werden, dass nach der Sozialisierung der Verluste die Konsolidierung der Haushalte nicht auch noch hauptsächlich zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausfällt, indem die Sozialleistungen des Staates massiv in Frage gestellt werden. Städte- und Gemeinden könnten zudem versucht sein, ihre Haushaltslage durch eine erneute Welle der Privatisierung kurzfristig zu verbessern. Dem muss Einhalt geboten werden.

Der DGB fordert, dass die Verursacher der Krise zu zahlen haben. Eine Steuer auf Finanztransaktionen trägt dabei nicht nur zur Finanzierung der Krisenkosten nach dem Verursacherprinzip bei, sondern hilft gleichzeitig zukünftige Spekulationen einzudämmen.

Folgende Lehren sollten aus der Finanz- und Wirtschaftskrise gezogen werden:

- Endlich eine makroökonomische Koordinierung in Europa zu etablieren; für die Eurozone ist eine verstärkte Koordinierung bis hin zur Europäischen Wirtschaftsregierung notwendig.
- Um in Europa mehr soziale Kohäsion zu erreichen, muss der Zusammenhang von Steuer- und Sozialpolitiken stärker herausgearbeitet werden und in die neue EU-2020-Strategie Eingang finden. Ohne ausreichende Steuerbasis können in den Mitgliedsstaaten keine nachhaltigen Wohlfahrtssysteme finanziert werden. Das in den Verträgen festgehaltene Ziel der sozialen Angleichung auf dem Wege des Fortschritts bleibt in der EU der 27 Mitgliedsstaaten sonst eine Utopie.
- Die Nachhaltigkeit des Finanzsektors muss sichergestellt und die Finanzwirtschaft wieder als Dienstleister der Realwirtschaft aufgestellt werden.
- Die Bewahrung und der Ausbau der europäischen Wohlfahrtsstaaten mit der Perspektive eines guten Lebens für alle ist ein wesentlicher Faktor zur Stabilisierung Europas (Rolle der automatischen Stabilisatoren).

### **Perspektiven für die Jugend schaffen**

Europaweit sind junge Menschen mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert:

Prekäre Beschäftigung, Jugendarbeitslosigkeit, Diskriminierung von jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch schlechtere Bezahlung, schlechtere soziale Absicherung und höhere Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz. Die Zunahme von prekärer Beschäftigung besonders unter jungen Menschen hat schon lange vor der Krise begonnen. In der Krise waren sie mit die ersten, die ihren Arbeitsplatz verloren haben bzw., die nicht mehr eingestellt wurden. Wenn Europa in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Perspektive haben will, muss es das Thema „**Perspektiven für die Jugend schaffen**“ ganz oben auf die Agenda setzen und dazu beitragen, faire und sichere Beschäftigung für junge Menschen zu schaffen. Dazu muss Europa sich zu neuen Projekten und Initiativen verpflichten und konkrete Vorgaben entwickeln, um sich auf überprüfbare Ziele zu verpflichten.

Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse müssen komplikationslos europaweit anerkannt werden. Auf der Grundlage breiter Qualifikationen muss eine bessere Transparenz und Durchlässigkeit des Bildungssystems geschaffen werden.

### **3. Weitere Vertragsreformen sind nötig**

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages sind die Rechte des Europäischen Parlamentes (EP) wie die der nationalen Parlamente gestärkt worden. Das EP beispielsweise hat nun mehr Kompetenzen in zentralen Bereichen wie Einwanderung, Justiz und Inneres, Gesundheit, Strukturfonds oder in der Handelspolitik. Gleichwohl sind die Rechte des EP noch immer unvollkommen ausgestaltet. Das gilt insbesondere für das fehlende Initiativrecht des EP in der Gesetzgebung.

Für das Soziale Europa ist der Vertrag ein Schritt in die richtige Richtung, aber keine grundsätzliche Korrektur. Der Lissabon-Vertrag kann daher nicht das Ende, sondern nur der Beginn eines Reformprozesses sein. Dazu fordert der DGB eine breite Debatte. Insbesondere müssen die Europäischen Verträge durch eine Soziale Fortschrittsklausel ergänzt werden, um eine neue Balance zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Zielen der Europäischen Union zu etablieren. Wirtschaftliche Freiheiten - wie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, die Freiheit des Warenkapitalverkehrs oder die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - dürfen keinen Vorrang haben vor sozialen Grundrechten. DGB und Gewerkschaften setzen sich dafür ein, im Konfliktfall zukünftig den sozialen Grundrechten Vorrang einzuräumen.

Der DGB begrüßt, dass mit dem Lissabon-Vertrag die Grundrechte-Charta rechtsverbindlich wird. Die Europäischen Grundrechte stehen damit jetzt in den Verträgen auf einer Stufe mit den wirtschaftlichen Grundfreiheiten. Dem muss auch der Europäische Gerichtshof in zukünftigen Entscheidungen Rechnung tragen. Gestützt auf Artikel 31 der Grundrechte-Charta sollte sich der EGB dafür einsetzen, das soziale Grundrecht auf gesunde, sichere und würdige

Arbeitsbedingungen – zusammengefasst unter dem Motto „Gute Arbeit bis zur Rente“ - zum Leitthema der neuen Sozialagenda zu machen.

Aus Sicht des DGB ist nicht hinnehmbar, dass einzelne Mitgliedsstaaten Ausnahmeregelungen für die Geltung der Charta ausgehandelt haben. In der Europäischen Union darf es keine Bürger zweiter Klasse geben.

Die Öffentliche Daseinsvorsorge ist ein zentraler Bestandteil des Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells. Der DGB begrüßt, dass der Lissabon-Vertrag die Bedeutung der Öffentlichen Daseinsvorsorge durch ein Zusatzprotokoll und eine neue Rechtsgrundlage aufwertet. Der DGB setzt sich dafür ein, diese neuen Regelungen umgehend anzuwenden und eine Gemeinwohlorientierung der Öffentlichen Daseinsvorsorge und einen weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Gestaltung der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Werte Qualität, Universalität, Bezahlbarkeit und Gleichbehandlung sicherzustellen. Der weite Gestaltungsspielraum der Behörden muss insbesondere auch für den Bereich des Beihilfenrechts und der Vergabe öffentlicher Aufträge gelten. Gemeinwohlinteressen müssen grundsätzlich über dem Wettbewerbsrecht stehen. Hier bedarf es zur Ausgestaltung konkreter Initiativen. Innerhalb des EGB sollte eine Debatte darüber angestrebt werden, wie die neuen Chancen des Lissabon-Vertrages in diesem Bereich genutzt werden können.

#### **4. Den Europäischen Binnenmarkt sowie die Mobilität sozial gestalten**

In den letzten Jahren ist die Europäische Integration in eine Schiefelage geraten: Während der Europäische Binnenmarkt zunehmend an Konturen gewinnt, geriet deren soziale Dimension ins Stocken. Insbesondere wirtschaftliche Grundfreiheiten, wie die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, werden sozialen Grundrechten und Arbeitnehmerrechten in Europa übergeordnet. Dies hat in den letzten Jahren zu einem Vertrauensverlust und einer Legitimationskrise des europäischen Projektes geführt. Schwer verunsichert hat die Menschen in Europa in diesem Zusammenhang eine Serie von EuGH-Entscheidungen, in denen die Marktfreiheiten über soziale (Grund-)rechte wie das Streikrecht und den Arbeitnehmerschutz gestellt wurden und die Entsenderichtlinie in ihr Gegenteil verkehrt wurde. Die Folge waren weitreichende Hürden für die Mitgliedsstaaten bei der Festlegung von Arbeitnehmerrechten und Eingriffe in die nationalen Tarifsysteme. Diese Entwicklung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Akzeptanz der Menschen für das Projekt Europa schwindet. Die Europäische Union muss in Zukunft wieder unter Beweis stellen, dass Europa mehr als ein Binnenmarkt ist und dieser Binnenmarkt klare und faire Regeln hat. Diese häufig beschworene „soziale Dimension des Binnenmarktes“ ist nur glaubwürdig, wenn die Europäische Union die entsprechenden rechtlichen Grundlagen schafft. Der DGB fordert die Europäische Union und die Bundesregierung auf, Initiativen zu ergreifen, um den Vertrag von Lissabon im Zuge der nächsten Vertragsrevision (z.B. beim Beitritt Kroatiens) durch eine Soziale Fortschrittsklausel zu ergänzen. Die Soziale Fortschrittsklausel muss festlegen, dass die Europäische Union nicht nur dem wirtschaftlichen, sondern auch dem sozialem Fortschritt verpflichtet ist. Im Konfliktfall muss der Vorrang der sozialen Grundrechte vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten gelten. Die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte-Charta ist hier ein Schritt in die richtige Richtung. Die Charta alleine wird jedoch nicht das entstandene Missverhältnis zwischen sozialen Rechten und Marktfreiheiten wieder beseitigen können.

Die Entsenderichtlinie muss – entsprechend ihrer ursprünglichen Ausrichtung - wieder zu einem Mindeststandard werden, der nationale Tarifsysteme respektiert. Es muss dem Arbeitsortprinzip nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ Geltung verschaffen werden. Einer Revision im Sinne einer noch stärkeren Wettbewerbsorientierung der Entsenderichtlinie erteilt der DGB eine klare Absage.

Der Binnenmarkt manifestiert sich auch in der wachsenden Mobilität von Menschen in Europa. Der DGB bekennt sich zur Entwicklung eines Europäischen Arbeitsmarktes auf der Basis von fairer Mobilität. Solange noch große Unterschiede im Hinblick auf das Niveau der Arbeits- und Sozialstandards zwischen den Mitgliedsstaaten bestehen, ist bis zur Entstehung dieses Europäischen Arbeitsmarktes noch ein langer Weg. Die Anpassung von Lebens- und Arbeitsbedingungen darf nicht eine Gefährdung von Sozialstandards in einzelnen Mitgliedsstaaten zur Folge haben. Die faire Gestaltung von Mobilität in all ihren Ausführungen ist daher eine der zentralen Herausforderungen, damit es zukünftig gelingt, dass Mobilität in Europa von den Menschen als Chance und nicht als Bedrohung wahrgenommen wird. Die Europäische Union und die Bundesregierung haben die Verantwortung und Pflicht, die Mobilität fair zu ge-

stalten. Damit es nicht zu einem europaweiten Wettbewerb um die niedrigsten Arbeits- und Sozialstandards kommt, braucht es klare Regeln für gute Arbeit und faire Mobilität. Europaweit muss insbesondere gelten: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!“. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus anderen Mitgliedsstaaten dürfen nicht zu schlechteren Bedingungen beschäftigt werden als dauerhaft in Deutschland Beschäftigte, unabhängig davon, ob sie als entsandte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, als Grenzgänger, Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen oder im Wege der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland kommen. Mit Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wird es voraussichtlich zu einer Zunahme von entsandter Arbeit kommen, die bereits bestehenden Probleme – gerade im Bereich Kontrolle und Umsetzung – werden sich noch verschärfen. Ab Mai 2011 gilt die volle Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit auch für die 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten. Keine der Phasen der Übergangsfristen wurde von der Bundesregierung bislang genutzt, um die notwendigen Begleitmaßnahmen für die volle Freizügigkeit zu ergreifen. Der DGB fordert die Bundesregierung und die Europäische Union auf, umgehend Maßnahmen in folgenden Bereichen einzuleiten:

- Maßnahmen zur Verhinderung von Lohndumping, insbesondere durch eine gesetzliche Grundlage, die ein branchenbezogenes Mindestentgelt auf der Grundlage von Tarifverträgen ermöglicht. Deshalb bedarf es der Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen. Zusätzlich ist ein gesetzlich fixierter einheitlicher Mindestlohn einschließlich Mechanismen seiner regelmäßigen Anpassung notwendig. Dieser gilt dann als unterste Grenze, wenn Tarifentgelte dieses Niveau unterschreiten oder in einer Branche keine Tarifverträge greifen. So ist auch für jene Bereiche eine Haltelinie eingezogen, in denen das System des branchenbezogenen Flächentarifvertrages wegen der Besonderheiten des Wirtschaftssektors nicht oder nicht voll wirksam ist. Sichergestellt werden muss auch die effiziente Bekämpfung von Schwarzarbeit.
- Arbeitnehmerrechte schützen durch die Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Bestehende Angebote wie die der Gewerkschaften in EURES-Grenzpartnerschaften müssen gestärkt und ausgebaut werden, weitere Beratungsstrukturen – insbesondere in Ballungszentren – müssen geschaffen werden.
- Die Europäische Union muss bessere Lösungen für die Bedürfnisse und Probleme mobiler Menschen anbieten, z. B. durch die Schaffung einer die nationalen Systeme ergänzenden, optionalen Europäischen Arbeitslosenversicherung, durch eine Regelung zur Übertragbarkeit von Betriebsrenten und durch klar verabredete Zuständigkeiten in der Frage, wer wen wo besteuert.

Im Zuge zunehmender Mobilität und der Schaffung eines Europäischen Arbeitsmarktes steigen auch die Anforderungen an den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften. Sie müssen sich organisationspolitisch den neuen Herausforderungen stellen. Für mobile Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen - über die Grenzregionen hinaus - praktische Lösungen in Form von Unterstützung und Beratung gefunden werden. Das bedeutet auch, dass Modelle zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Mitgliedschaft geprüft und angestrebt bzw. ausgebaut werden sollten. Angesichts der Komplexität der verschiedenen Formen von Mobilität bedarf es für die Unterstützung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einer Qualifizierung von Multiplikatoren (Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleute). Eine gute Beratung dient nicht nur den betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, sondern ist ein wichtiges Instrument zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping. Um den Herausforderungen der Mobilität gerecht zu werden, bedarf es auch eines intensiven Dialogs mit Gewerkschaften in den Ziel- und Herkunftsländern. Dieser Dialog muss sowohl in den Grenzregionen als auch auf Ebene der Gewerkschaftszentralen geführt werden. In den Grenzregionen spielen die Interregionalen Gewerkschaftsräte hier eine zentrale Rolle. Ihre Arbeit muss gestärkt und ausgebaut werden.

## **5. Die Sozialunion endlich ausgestalten**

Um die sozialstaatlichen Errungenschaften der Mitgliedsstaaten zu schützen, muss die Sozialpolitik auf europäischer Ebene gestärkt werden. Europäische Sozialpolitik muss zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der

Menschen beitragen. Dies gilt besonders für die EU-Reformstrategie 2020, in der eine auf qualitatives und nachhaltiges Wachstum gerichtete Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik mit der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Einklang gebracht werden muss. Der Lissabon-Vertrag hat hierfür durch die Rechtsverbindlichkeit der Europäischen Grundrechte-Charta, das Bekenntnis zu einer „sozialen“ Marktwirtschaft, die Verankerung des Vollbeschäftigungszieles, die Verstärkung sozialer Ziele und eine horizontale Sozialklausel für alle Gesetzesvorhaben, eine neue Grundlage geschaffen, die es politisch zu nutzen gilt.

In den neuen Beschäftigungspolitischen Leitlinien sollte der Schwerpunkt darauf gelegt werden, die sozialen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise durch geeignete arbeitsmarktpolitische Instrumente abzufedern, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zugunsten von dauerhaften, sozial geschützten Arbeitsverhältnissen zurückzudrängen, Beschäftigungsbrücken zu bauen und Übergänge zwischen Ausbildungs- und Erwerbsphasen sozial abzusichern sowie insgesamt die Arbeitsqualität im Sinne des Leitbildes „Gute Arbeit“ zu verbessern. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Integration vom Arbeitsmarkt ausgegrenzter Menschen muss dabei Priorität haben.

Die neue Sozialagenda 2011-2015 muss zu einem echten sozialpolitischen Programm für die Europäische Union ausgebaut werden. Für den DGB steht dabei die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch soziale Mindeststandards sowie die Wahrung und der Ausbau der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Interessenvertretung im Vordergrund. Erforderlich sind zudem neue Vorschläge zur Verbesserung der europäischen Schutzstandards im Bereich der Arbeitsbedingungen, insbesondere auch hinsichtlich Arbeitsverdichtung und wachsender psychischer Belastungen der Beschäftigten: Notwendig sind auch verbesserte Arbeitnehmerrechte und neue Initiativen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit. Der DGB setzt sich ebenso dafür ein, die europäische Gesetzgebung zur Nichtdiskriminierung auf alle gesellschaftlichen Bereiche auszudehnen. Der DGB wird darauf drängen, dass die EU-Kommission ihre einseitige, angebotsorientierte Auslegung des Flexicurity-Ansatzes überarbeitet und dabei die Erfahrungen zur Bewältigung der beschäftigungspolitischen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise ausreichend berücksichtigt.

Die EU-Kommission muss ihrer Verantwortung gerecht werden und von ihrem Initiativrecht in der Sozialgesetzgebung Gebrauch machen. Diese Vorschläge müssen darauf gerichtet sein, das allgemeine Schutzniveau in Europa anzuheben. Vorschläge die geltende soziale Mindeststandards verschlechtern, wie es bei der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorgesehen war, werden auf den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften stoßen. Dies gilt ebenso für Bestrebungen, die europäische Arbeitsschutzgesetzgebung unter dem Vorwand der „Entbürokratisierung“ in ihrer Substanz auszuhöhlen.

Der wachsenden sozialen Ungleichheit in Europa muss durch gemeinsame Politiken zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere der Kinderarmut und „arbeitender Armer“ begegnet werden.

In der seit annähernd zehn Jahren währenden Auseinandersetzung um eine Revision der Richtlinie über Europäische Betriebsräte (EBR-RL), konnte dank beharrlicher Lobbyarbeit der Gewerkschaften ein wichtiger Zwischenschritt beim Ausbau der Mitbestimmungsrechte auf europäischer Ebene erreicht werden. Die Neufassung der EBR-RL hat eine Fülle von neuen und geänderten Bestimmungen hervorgebracht, die bis Mitte 2011 national umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung erfordert nicht nur eine Anpassung oder Neufassung des Europäischen Betriebsräte-Gesetzes (EBRG), sondern auch Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz. Daher fordert der DGB die Bundesregierung auf, eine schnelle und umfassende Umsetzung der neu gefassten Richtlinienbestimmungen vorzunehmen. **Der DGB wird den Umsetzungsprozess begleiten und dafür Sorge tragen, dass in der Neufassung des EBRG die erweiterten Definitionen sowie die Obliegenheiten der Arbeitgeber, aber auch die Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmervertretungen als Vorschriften mit unmittelbarer und zwingender Wirkung ab dem 06.06.2011 auch für bestehende Vereinbarungen gelten, soweit diese nicht durch besondere Vorschriften der Richtlinienneufassung ausgenommen sind.**

Eine umfassende Revision der Richtlinie, die über das enge Mandat der jetzt abgeschlossenen Neufassung (Recast-Verfahren) hinausgeht, ist mittelfristig unabdingbar.

Der DGB wird sich zusammen mit dem EGB in den nächsten Jahren weiter nachdrücklich dafür einsetzen, die Mitbestimmungsrechte europaweit zu sichern und zu verhindern, dass über europäische Rechtsetzung nationale Mitbestimmungsrechte unterlaufen beziehungsweise ausgehebelt werden.

## **6. Bilanz und Perspektiven des sektorübergreifenden Sozialen Dialogs**

Die Sozialpartner tragen in der europäischen Sozialpolitik eine besondere Verantwortung, indem sie, im Rahmen einer Kommissionsinitiative, durch europäische Vereinbarungen unmittelbar an der Sozialgesetzgebung mitwirken und Mindeststandards setzen können. Ein positives Beispiel ist die Neufassung der aus 1995 stammenden Rahmenvereinbarung zum Elternurlaub vom Juni 2009, die als EU-Richtlinie rechtsverbindlich wurde. Der DGB fordert die Kommission zu neuen Initiativen in der Sozialgesetzgebung auf, damit die Sozialpartner ihre besondere Rolle wahrnehmen können. Gleichzeitig appelliert er an die Arbeitgeber ihrer Verantwortung gerecht zu werden und ernsthaft an der Verbesserung europäischer Mindeststandards im Sozialen Dialog mitzuwirken. Ein Moratorium in der europäischen Sozialgesetzgebung, wie von Arbeitgeberseite gefordert, lehnt der DGB ab. Ziel des DGB ist es, die Qualität eigenständiger Vereinbarungen im Sozialen Dialog zu verbessern, in dem konkrete Verpflichtungen zum Handeln eingegangen werden. Um das zu erreichen wird es sich im EGB nachdrücklich dafür einsetzen, eine differenzierte Analyse der Entwicklung des Sozialen Dialogs vorzulegen und neue Perspektiven zu entwickeln, um den Sozialen Dialog stärker auf sozialen Fortschritt auszurichten. Zugleich sollen auch die internen Verfahren, z.B. bezüglich der Verhandlungsmandate, verbessert werden.

## **7. Neue Perspektiven für Europa bis zum Jahre 2020**

Im März 2000 brachte der Europäische Rat erstmals ein umfassendes Reformprogramm für Europa auf den Weg, das von allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen unterstützt wurde. Ziel dieser Lissabon-Agenda war es, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, einem Wirtschaftsraum, der fähig sein sollte, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen. In einigen zentralen Politikbereichen wurden quantifizierbare Ziele formuliert, die durch Koordinierungsverfahren (Offene Methode der Koordinierung) erreicht werden sollten. Der DGB hatte bereits anlässlich der Halbzeitbewertung 2005 vorgeschlagen, im Sinne einer sozialökologischen Reformstrategie einen neuen Anlauf für die engere Verbindung der Lissabon-Agenda mit den qualitativen Zielsetzungen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zu starten. Das Leitbild nachhaltiger Entwicklung wurde jedoch in der Neuausrichtung der Strategie nicht aufgenommen, stattdessen die Strategie auf Wettbewerbsfähigkeit unter dem Motto "Wachstum und Beschäftigung" verengt und die soziale Dimension der Strategie in den Hintergrund gedrängt. Insgesamt blieben trotz einzelner Fortschritte viele Mitgliedsstaaten weiter hinter den gesetzten Ansprüchen zurück, gerade was die qualitativen Ziele anbelangt. Gleichzeitig ist die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander gegangen.

Ziel einer neuen kohärenten 2020-Strategie sollte es deshalb sein, durch eine koordinierte Wirtschafts-, Sozial-, Finanz- und Geldpolitik Impulse für nachhaltiges und qualitatives Wachstum zu setzen. Dabei müssen Zielvorgaben entwickelt werden, wie Europa zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft, einer nachhaltigen Realwirtschaft, aber auch zu einer nachhaltigen Sozialpolitik kommen kann. Besondere Aufmerksamkeit muss dabei auf die gesellschaftlichen Ressourcen Umwelt und Bildung gelegt werden.

Grundsätzlich bedarf es verbindlicher Zielvorgaben und einer besseren Beteiligung der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments wie auch der Sozialpartner.

Der Erfolg einer neuen gemeinsamen Strategie wird sich u.a. daran messen lassen müssen, in welchem Umfang sie bis zum Jahre 2020 dazu beigetragen hat, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, Armut zurückzudrängen bzw. zu verhindern und die Einkommensunterschiede zu verringern. Dazu gehört, neben den qualitativen Zielvorgaben auch eine Absicherung der Wohlfahrtsstaaten. Die neue europäische Zukunftsstrategie sollte deshalb mit dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten ihre Sozialschutzausgaben – unter Berücksichtigung ihres jewei-

ligen Entwicklungsstandes – im Rahmen gemeinsam festgelegter Mindestwerte halten und weiter entwickeln. Dafür müssen entsprechende Zielvorgaben entwickelt werden. So könnten die Mitgliedsstaaten sich verpflichten, entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit einen Mindestanteil ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Leistungen des Sozialschutzes auszugeben, und zwar analog zu den qualitativen Zielen der Strategie. Nur mit dem richtigen Mix an qualitativen und quantitativen Zielen kann Europa nachhaltig wachsen und seine Potentiale nutzen und weiter entwickeln.

Aufbauend auf den jüngsten Erfahrungen mit der Finanz- und Wirtschaftskrise braucht Europa mehr denn je ein neues, gemeinsames Zukunftsprojekt mit verbindlichen Zielen, die breite Unterstützung finden, damit Europa prosperiert, seine Rolle in der Welt behält und ausbaut und sich der Trend zur Renationalisierung nicht verstärkt. Eine Fortsetzung der bisherigen Strategie mit der einseitigen Ausrichtung auf Wettbewerbsfähigkeit und Markt lehnt der DGB ab.

## **8. Einwanderungspolitik und Flüchtlingspolitik gestalten – Menschenrechte wahren**

Die Europäische Union hat im Bereich der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik weitreichende Regelungen beschlossen, die teilweise bereits in nationales Recht umgesetzt wurden. Dazu gehören unter anderem Regelungen zum Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, zur Anerkennung von Flüchtlingen und zur Rückführung illegal eingereister Drittstaatsangehöriger. Statt einer horizontal gestalteten Erwerbstätigenzuwanderung wurden Regelungen für einzelne Berufe oder Qualifikationen beschlossen.

Der DGB setzt sich für eine EU-Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik ein. Dazu gehört eine arbeitsmarktorientierte Einwanderungspolitik, die sich an den langfristigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes orientiert, konsequent entwicklungspolitisch ausgerichtet ist und nicht zu Lohndumping und Ausbeutung führen darf. Die weitere Vergemeinschaftung der Flüchtlingspolitik, einschließlich der Rückführung illegal eingereister Drittstaatsangehöriger, muss unter vollständiger Beachtung und Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention gestaltet werden.

Die Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union wird in den nächsten Jahren durch die Umsetzung der Inhalte des so genannten Stockholmer Programms geprägt werden. Bestandteile sind vielfältige Maßnahmen im Bereich der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik. Im Mittelpunkt des Gesamtansatzes zur Migrationspolitik wird die Zusammenarbeit mit Drittländern stehen, unter anderem zur „Eindämmung“ der illegalen Einwanderung und zur Schaffung von Möglichkeiten zur „zirkulären Migration“. In der europäischen Asylpolitik soll das Schutzniveau in Bezug auf die Verfahren und den Status vereinheitlicht und gleichzeitig die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten verbessert werden.

Der DGB setzt sich vor allem für Verbesserungen beim Schutz und beim Aufenthalt von Flüchtlingen ein. Immer noch werden Menschen, die vor Bürgerkriegen oder wegen ökologischer Katastrophen flüchten an den Außengrenzen der EU ohne ein Anerkennungsverfahren abgewiesen und unter unmenschlichen Bedingungen in nordafrikanischen Flüchtlingslagern untergebracht. Die sich darauf beziehenden Maßnahmen zum Schutz der Außengrenzen (FRONTEX) und das Konzept der so genannten sicheren Drittstaaten sind, aus menschenrechtlicher Sicht, nicht akzeptabel. Der DGB lehnt das von der Europäischen Union vorgesehene Konzept der „zirkulären“ Migration ab. Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der Rückführung der in der EU aufhältigen Migranten und Migrantinnen ohne legalen Status und nicht auf einer nachhaltigen, den Ziel- und Herkunftsstaaten und den Migranten/Migrantinnen selbst, nutzbringenden Migrationspolitik. Mit dem Konzept verbunden ist zudem die temporäre Zuwanderung für geringqualifizierte Tätigkeiten. Der DGB kritisiert, dass Migranten und Migrantinnen im Rahmen der zirkulären Migration grundlegende Arbeitnehmer- und Menschenrechte vorenthalten werden sollen.

Auch die Vorstellungen der EU-Kommission zur Vereinheitlichung der Verfahren zum Einsatz von Saisonarbeitskräften lehnt der DGB ab. Er ist der Auffassung, dass Saisonarbeit aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen und Bedingungen weiterhin von den Mitgliedsstaaten selbst geregelt werden muss.

## 9. Mehr Europäische Steuerpolitik

Die Formulierung und Koordinierung europäischer Steuerpolitiken mit dem Ziel der verbindlichen Harmonisierung war und ist ein Schwerpunkt des DGB im Rahmen seiner europäischen steuerpolitischen Aktivitäten.

Ziele sind:

### **Den Europäischen Steuerwettbewerb eindämmen:**

Wiederaufnahme der Arbeiten rund um die GKKB (Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage), verknüpft mit einem europaweit geltenden Mindeststeuersatz, denn nur dieser kann den europäischen Steuerwettbewerb wirksam eindämmen.

### **Die Illegale Steuerhinterziehung im Binnenmarkt bekämpfen:**

Ausweitung der geltenden Zinssteuerrichtlinie – also dem automatischen Informationsaustausch (Kontrollmitteilungen) auf alle Mitgliedsstaaten; auf alle Kapitalerträge - Privater und Unternehmen.

### **Die Außereuropäische Steueroasen schließen bzw. durch ein multilaterales Tax Information Exchange Agreements (TIEA) bändigen:**

Die EU muss zur Verhinderung von illegaler Steuerhinterziehung auch gegenüber unkooperativen Drittstaaten tätig werden und gegenüber diesen Staaten die Kapitalverkehrsfreiheit einschränken (bspw. zusätzliche Steuern auf Kapitaltransfers, Verbot von Devisentransfers o.ä.), sollten diese nicht zur Unterzeichnung eines multilateralen Tax Information Exchange Agreements (TIAE) auf Basis von Artikel 26 OECD-Musterabkommen/automatischer Informationsaustausch bereit sein.

### **Als regulierende Konsequenz und Finanzierungsbeitrag: Europaweite, einheitlich erhobene Finanztransaktionssteuer einführen:**

Primär kurzfristige Transaktionen würden verteuert mit dem Ergebnis, dass so ein Beitrag zur Stabilisierung von Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen geleistet würde. Dies wird vor allem Spekulationsgeschäfte treffen, denn je kurzfristiger ein Anleger handelt, desto öfter würde er zur Kasse gebeten. Wegen der breiten Bemessungsgrundlage könnten die Steuersätze einer Finanztransaktionssteuer niedrig sein. Dennoch könnten Steuereinnahmen in erheblichem Umfang erzielt werden, die in das EU-Budget einfließen sollten. Mehr europäische Integration braucht mehr eigene EU-Finanzquellen.

## 10. Zukunftsperspektiven der Europäischen Industrie verbessern

Über 37 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Europa sind in der Industrie beschäftigt, davon 8,3 Millionen in Deutschland. Die starke Stellung der Industrie und das gute Zusammenwirken von Industrie und Dienstleistungen sind für die ökonomische, beschäftigungspolitische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa von herausragender Bedeutung. Die hohe Qualität von Produktion und Handel, von Produkten und Dienstleistungen sichert Arbeitsplätze und schafft die Voraussetzungen für einen hohen Lebensstandard.

Mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Herbst 2008 verstärkten sich dramatische Nachfrageeinbrüche und Finanzierungsengpässe gegenseitig. Obwohl seit Mitte 2009 die wirtschaftliche Talfahrt gestoppt scheint, ist die Krise noch nicht vorbei. Nicht nur einzelne Unternehmen in Europa sind in Gefahr, sondern es droht der dauerhafte Verlust

industrieller Kerne und der Zusammenbruch ganzer Industriebranchen und Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig ziehen Klimawandel, technologische Innovationen, demografische Entwicklung, europäische Integration und Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen tief greifende Veränderungen in der europäischen Industrie nach sich. Die Zukunftsperspektiven der europäischen Industrie müssen gesichert werden. Der DGB fordert die Europäische Union deshalb auf, einerseits die industrielle Basis in Europa zu stärken und andererseits die Industriebeschäftigung zu sichern und auszubauen. Dazu muss die Europäische Union:

- eine aktive und nachhaltige europäische Industriepolitik entwickeln,
- für einen internationalen fairen Wettbewerbsrahmen sorgen, der nicht zulasten der europäischen Industrie geht,
- einheitliche Standortbedingungen innerhalb Europas schaffen und die Standortkonkurrenz und den Subventionswettbewerb eindämmen,
- Investitionen in Infrastruktur und intelligente (Kommunikations-)Netze voranbringen sowie nachhaltige Verkehrs- und Energiesysteme ausbauen;
- den Strukturwandel sozialverträglich gestalten, gesellschaftlich notwendige Umstrukturierungen über Innovationen forcieren und die Demokratisierung unserer Wirtschaft voranbringen.

Mit einer ökologischen Modernisierung der Industrie gestalten wir heute die Arbeits- und Lebensperspektiven zukünftiger Generationen. Für den DGB ist es Aufgabe einer aktiven europäischen Industriepolitik, unsere Industrien auf ihre Rolle in einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorzubereiten. Dies beinhaltet insbesondere:

- Weiterentwicklung industrieller Wertschöpfungsketten und der Ausbau von Forschung & Entwicklung, mit dem Ziel, Europa zum Vorreiter für Klimaschutz-, Umwelt- und Energietechnologien zu machen.
- Die Weiterentwicklung von verbindlichen europäischen Energieeffizienzstandards bei allen Produkten, Dienstleistungen und Gebäuden.
- Die Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandelssystems im Kontext international vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen für kohlenstoffintensive Industrien, um Standortwettbewerb und Verlagerungen von CO<sub>2</sub>-Emissionsquellen zu vermeiden.

## 11. Europäische Verkehrspolitik sozial gestalten

Die Verkehrspolitik in der Europäischen Union wird zurzeit neu aufgestellt. Als Vorlage gilt eine Mitteilung zu einem Weißbuch 2010 – 2020 für die zukünftige Verkehrspolitik der EU ("Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System" (KOM(2009) 279/4)).

Zu einer zukünftig nachhaltigen Verkehrspolitik gehört die neutrale und ergebnisoffene Überprüfung der bisherigen Liberalisierungspolitik im europäischen Verkehrssektor. Der DGB stellt fest, dass die neoliberale und wettbewerbsorientierte Verkehrspolitik revidiert werden muss. In dieser Mitteilung fehlen Regelungen zu sozialen Standards fast komplett.

Einen fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern anzumahnen ist nicht genug. Hier müssen feste Vereinbarungen getroffen werden. Dazu gehört natürlich die Festlegung von verbindlichen Lohn- und Sozialstandards z.B. für die öffentliche Vergabe.

Personen- und Güterverkehr auf der Schiene sind als Teile der staatlichen Daseinsvorsorge zu begreifen. Liberalisierungen ohne wirklich bindende Sozialvorschriften für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind in unseren Augen wertlos. Solche Vorschriften sind auch für den Fall eines Betriebsübergangs nach einer öffentlichen Auftragsvergabe im Personenverkehr, im Nah- wie im Fernverkehr, zu installieren. Bestehende Verordnungen sind in diesem Sinne auf europäischer Ebene zu konkretisieren. (VO 1370/2007 (EG)).

Feldversuche in ganz Europa zu 60-Tonnen-LKWs, wie sie auch die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht abschließen will, gehören nicht zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Intermodalität bedeutet auch, dass Güter auf lan-

gen Strecken auf das Gleis gehören und ebenso die Förderung von Einzelwagenverkehren durch die EU. Das ist nachhaltige Daseinsvorsorge – auch im Güterverkehr.

Die „Europäischen Güterverkehrskorridore“ sollen das Ziel haben, ein Gegeneinander von Güter- und Personenverkehr zu verhindern ohne die Perspektiven des Güterverkehrs zu gefährden. Durch die europäisch nicht geregelte Finanzierung der Schieneninfrastruktur in den einzelnen Mitgliedsländern sind große Unterschiede in Qualität und Ausbau der Schienennetze festzustellen. Im Rahmen der Transeuropäischen Netze im Bereich Schiene (TEN-T) ist dieses große Hemmnis auf dem Weg zu einem gesamthaften Güterverkehrsnetz auf der Schiene als Voraussetzung für nachhaltigen Verkehr durch europäische Vorschriften zu beseitigen.

## **12. Den Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) stärken**

Der 1973 gegründete Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) vertritt die Interessen der Beschäftigten in Europa und repräsentiert die Europäischen Gewerkschaften gegenüber den EU-Institutionen. Mehr als 60 Millionen Gewerkschaftsmitglieder haben so ein Sprachrohr. Der DGB ist - zusammen mit mehr als 80 anderen Dachverbänden aus 36 europäischen Ländern – einziges deutsches Mitglied im EGB.

EGB wie DGB haben direkte Gestaltungsmöglichkeiten und nutzen diese auch. Ob in Brüssel oder in Straßburg, ob bei der EU-Kommission, im Europäischen Parlament, bei den nationalen Regierungen und Parlamenten, im sozialen Dialog oder auf der Straße – wir kämpfen gemeinsam für sozialen Fortschritt und Arbeitnehmerrechte.

Angesichts veränderter Kräfteverhältnisse in Europa und knapper werdender Ressourcen müssen wir uns im EGB zukünftig noch besser aufstellen, unser strategisches Potential ausbauen und unsere Kräfte bündeln.

Der DGB sollte deshalb im EGB darauf hinwirken, die Arbeit stärker auf relevante Gewerkschaftsthemen zu fokussieren und sich jährlich auf politische Schwerpunkte zu verständigen sowie die Kampagnenfähigkeit zu verbessern. Der Ansatz der letzten Jahre, die Präsenz am Verhandlungstisch, im Dialog mit den EU-Institutionen und auf der Straße verstärken, war richtig. Dieser Dreiklang kann weiter ausgebaut werden. Die breite Mobilisierung zu den Demonstrationen zur Finanz- und Wirtschaftskrise im Frühjahr 2009 ist dafür guter Ausgangspunkt.

Der DGB sollte zudem darauf hinwirken, die EGB-Strukturen und Arbeitsformen weiter zu effektiveren und zu verbessern.

Darüber hinaus sollte eine Analyse und Bewertung der bisherigen Praxis der Arbeitsgruppen und Ausschüsse vorgenommen und Verbesserungsvorschläge vorgelegt werden.

Darüber hinaus müssen wir den EGB auch verstärkt als Forum nutzen, um uns aktuell und zeitnah gegenseitig über aktuelle politische Entwicklungen und Gesetzesvorhaben auf nationaler Ebene zu informieren, die Auswirkungen auf andere Länder haben könnten oder sich möglicherweise als gute Beispiele eignen. Hierzu sollte angeregt werden, neue internetbasierte Plattformen zu schaffen.

Für die „Europäische Jugend“ ist es wichtig, Partizipation und Teilhabe zu garantieren. In den europäischen Gewerkschaftsstrukturen sollten die Ideen junger GewerkschafterInnen besser aufgegriffen, mehr „Mitmachmöglichkeiten“ geschaffen und das Jugendkomitee handlungsfähiger gemacht werden.

Das Gender-Mainstreaming im EGB muss nachdrücklicher als bisher verfolgt und von allen Beteiligten engagiert umgesetzt werden.

## **Die Beziehungen zu den Europäischen Partnergewerkschaften ausbauen**

Wichtiger europapolitischer Baustein ist die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen, v.a. zu unseren Nachbarländern und Nachbargewerkschaften.

Für die gewerkschaftliche Europapolitik ist nicht nur eine schnelle Meinungsbildung auf europäischer Ebene innerhalb des EGB unerlässlich, sondern auch eine eingespielte, enge Kooperation mit anderen nationalen Dachverbänden. Dies dient sowohl dem Informations- und Erfahrungsaustausch als auch der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung nationaler Interessen.

Das neue Deutsch-Französische Gewerkschaftsforum bzw. Deutsch-Polnische Gewerkschaftsforum ist neben dem lange etablierten Deutsch-Britischen Gewerkschaftsforum eine gute Plattform für die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen. Darüber hinaus muss der DGB weiter die Beziehungen zu den anderen europäischen Dachverbänden pflegen und ausbauen.